

# REGELUNG DES BÜROS FÜR BESCHWERDEN UND STREITFÄLLE<sup>1</sup>

## *der Hochschule von Arnhem und Nijmegen*

Gegenstand	Regelung des Büros für Beschwerden und Streitfälle
Vorstandsbeschluss- Nr.	2020/1695
Zustimmung MR:	10.07.2020
Feststellungsdatum	10.07.2020

### Artikel 1 Fakultät

1. Die HAN verfügt über ein Büro für Beschwerden und Streitfälle, wobei es sich um eine Einrichtung im Sinne von Artikel 7.59a des niederländischen Hochschulrahmengesetzes (WHW) handelt.
2. Beim Büro für Beschwerden und Streitfälle können sich Betroffene mündlich melden oder schriftlich eine Beschwerde einlegen oder schriftlich Berufung oder Widerspruch einlegen im Sinne von Artikel 7.59b WHW wegen eines gefassten Beschlusses eines Gremiums der HAN oder dem Fehlen davon aufgrund des WHW und der darauf basierten Regelungen.
3. Betroffene im Sinne von Absatz 2 sind Studenten/Extraneer, zukünftige Studenten/Extraneer und ehemalige Studenten/Extraneer.

### Artikel 2 Einrichtung der Beschwerde- und Schlichtungsstelle

1. Die Beurteilung darüber, wohin eine Beschwerde, ein Widerspruch oder eine Berufung zu schicken ist, erfolgt durch einen Juristen der HAN. Das Büro für Beschwerden und Streitfälle ist digital unter [Bureau.klachten@han.nl](mailto:Bureau.klachten@han.nl) zu erreichen. Die Adresse lautet:  
  
Bureau Klachten en Geschillen  
Postbus 6960  
6503 GL Nijmegen
2. Wird eine Beschwerde mündlich eingereicht, bittet das Büro für Beschwerden und Streitfälle den Betroffenen, dies schriftlich festzuhalten und der Fakultät zuzuschicken.

### Artikel 3 Verfahren

1. Das Büro für Beschwerden und Streitfälle bestätigt den Empfang einer eingegangenen Beschwerde, einer eingegangenen Berufung oder eines eingegangenen Widerspruchs dem Betroffenen schriftlich und sendet diese, nachdem das Eingangsdatum vermerkt wurde, einschließlich aller Dokumente, möglichst schnell an das befugte Gremium. Der Betroffene wird darüber informiert, an welches Gremium seine Beschwerde, sein Widerspruch oder seine Berufung geschickt worden ist.
2. Das Eingangsdatum, im Sinne von Absatz 1, ist entscheidend, ob eine Beschwerde, ein Widerspruch oder eine Berufung fristgerecht eingereicht worden ist.
3. Hat das Büro für Beschwerden und Streitfälle eine Beschwerde, einen Widerspruch oder eine Berufung an ein nicht zuständiges Gremium geschickt, leitet dieses Gremium das diesbezügliche Schriftstück möglichst umgehend an das Büro zurück. Das Büro für Beschwerden und Streitfälle entscheidet, zu welchem Gremium die Beschwerde, der Widerspruch oder die Berufung gehört, und überweist die Sache an das jeweilige Gremium. Das Gremium, an das die Sache überwiesen wurde, ist an die Überweisung gebunden. Die Bearbeitungsfrist läuft sodann ab dem Datum der Überweisung. Der Betroffene wird darüber schriftlich informiert.
4. Das zuständige Gremium bearbeitet eine Beschwerde, einen Widerspruch oder eine Berufung, die ein Betroffener direkt bei diesem Gremium eingereicht hat, nur nach Vermittlung des Büros für Beschwerden und Streitfälle.

<sup>1</sup> Studenten können sich mit einer Beschwerde oder einem Streitfall an das Büro für Beschwerden und Streitfälle (*Bureau Klachten en Geschillen*) unter folgender E-Mail-Adresse wenden: [Bureau.klachten@han.nl](mailto:Bureau.klachten@han.nl).

5. Wenn eine Beschwerde, ein Widerspruch oder eine Berufung nicht unterschrieben ist, werden die Dokumente an das zuständige Gremium geschickt. Der Betroffene wird jedoch darüber informiert und ersucht, dem zuständigen Gremium nachträglich ein unterschriebenes Exemplar innerhalb einer bestimmten Frist zu schicken.